

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 025/2020

Dezernat II

Baumann, Heike

06.02.2020

Betrifft: Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Den Wahlen der Einsatzabteilung Margrethausen der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt

In der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung Margrethausen der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt stand am 25.01.2020 die Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten an.

Herr Christoph Gerstenecker stellte nach 15 Jahren in der Funktion des Abteilungskommandanten sein Amt zur Verfügung. Sein bisheriger Stellvertreter Herr Benjamin Bitzer wurde wieder zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt. Herr Andre Stierle wurde zum neuen Abteilungskommandanten gewählt.

Die erforderlichen Wahlen wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) werden die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt.

Nach § 9 Abs. 2 Ziffer 1 a der Hauptsatzung vom 21. Mai 1992 in der Fassung vom 29. Juni 2006 i. V. m. § 11 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Albstadt vom 16. Februar 2012 ist für die durchgeführten Wahlen die Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses erforderlich.

Nach § 11 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Albstadt vom 16. Februar 2012 werden die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter vom Oberbürgermeister bestellt.